

**Maßgeblich für die Startberechtigung mit einer Leistungsklasse ist immer die Ausschreibung.**

**Einstufung aufgrund von Erfolgen (Anrechnungszeitraum für automatische Einstufung: 01.01.2000-30.9.2001)**

Werden die Bedingungen zur Einstufung in eine Leistungsklasse nicht durch die Platzierungen in einer Prüfungsklasse erfüllt, werden entsprechende Erfolge der nächsthöheren Prüfungsklasse hinzugerechnet.

Erfolge aus Dressurpferde- bzw. Springpferdeprüfungen werden wie Erfolge aus Dressur- bzw. Springprüfungen berechnet.

Erfolge aus kombinierten Dressur-/Spring-/Geländeprüfungen (KDS, KDSG) werden wie Erfolge aus Vielseitigkeitsprüfungen angerechnet.

Erfolge aus Dressurreiterprüfungen werden wie Erfolge aus Dressurprüfungen angerechnet.

Erfolge aus Prüfungen der Kl. S ausschließlich für Junioren/Junge Reiter und reinen Ponyprüfungen werden nur auf Antrag berücksichtigt.

**Höherstufung und Rückstufung**

Die Höherstufung aufgrund von **Abzeichen, Ausbilderprüfungen oder nachprüfbarer früherer Erfolge** muß jährlich neu beantragt werden.

Falls Sie **im Laufe der Saison die Höherstufung** einer Leistungsklasse beantragen, ist eine formlose Angabe der/s gewünschten Disziplin, Leistungsklasse und Veranstaltungstermins, ab dem die neue Leistungsklasse in Kraft treten soll, erforderlich:

- Höherstufung aufgrund von **Erfolgen** - diese bitte mit Ort und Datum angeben
- Höherstufung aufgrund eines **Abzeichens** - dringend vollständige Kopie beifügen
- Höherstufung aufgrund einer **Ausbilderprüfung** - bitte Kopie des Zeugnisses beifügen

Bis zum Erhalt des neuen Reit-/Fahrausweises/ Nennungsscheckheftes können die Nennungen für die neue Leistungsklasse mit den bisherigen Nennungsschecks erfolgen. Bitte geben Sie den Veranstaltern einen kurzen Hinweis auf die beantragte Höherstufung. Der neue Nennungsscheck ist auf der Meldestelle vorzulegen.

Eine **Rückstufung** ist grundsätzlich **nur in die Leistungsklasse D6 und/oder S 6 und/oder V 6 und/oder F 6** zum Beginn der neuen Saison und nur bei Antrag auf Wiederausstellung eines Reit-/Fahrausweises möglich.

Die Ausstellung eines geänderten Reit-/Fahrausweises ist gebührenpflichtig (Gebühr für Wiederausstellung).

**Voraussetzungen für Lk D6/S6/V6 und D5/S5/V3**

Für die Einstufung in Leistungsklasse D6/S6/V6 ist mindestens der Besitz des „Kleinen Reitabzeichens“ DRA IV, für die Einstufung in die Leistungsklasse D5/S5/V3 ist der Besitz des „Bronzenen Reitabzeichens“ DRA III nachzuweisen.

Sofern die Prüfung zum DRA III nach dem 01.01.2000 abgelegt wurde, ist neben dem Bestehen der Prüfung zum DRA III für die Einstufung in D5 und/oder S5 und/oder V3 gemäß Durchführungsbestimmungen zu § 63 LPO eine Lizenzprüfung in der betreffenden Disziplin abzulegen. (Wurde die DRA III-Prüfung vor dem 1.1.2000 abgelegt, so ist die Abzeichenprüfung ohne Lizenzprüfung für die Beantragung des Reitausweises ausreichend.)

Für die Lizenzprüfung werden alle Dressur- bzw. Dressurreiterprüfungen Kl. A gem. §§ 400 ff LPO und Stilspringprüfungen Kl. A gem. § 520 LPO sowie alle Stilgeländeritte Kl. A gem. §§ 673 f LPO einer offiziellen PS/PLS berücksichtigt. Der Teilnehmer hat (mit dem aktuellen Reitausweis Lk 6) die entsprechende Prüfung mit einer platzierungsfähigen Leistung (Wertnote 5,0) zu absolvieren und sich dies von einem Richter der Prüfung in seinem Abzeichenheft eintragen zu lassen oder eine entsprechende Platzierung nachzuweisen. Der Nachweis einer platzierungsfähigen Leistung in einem Stilgeländeritt der Kl. A gilt gleichzeitig als Bestehen der (freiwilligen) Teilprüfung Gelände für das DRA III und /oder IV.

Dieses Abzeichenheft ist dann für die Beantragung eines Reitausweises mit den Leistungsklassen D5 und/oder S5 und /oder V3 bei der FN vorzulegen.

Reiter und Senioren können auch nach bestandener Prüfung des DRA III (Dressur) oder DRA III (Springen) die Einstufung in D5 oder S5 beantragen.

**Voraussetzungen für F6 und F5**

Für die Einstufung in Leistungsklasse F6 ist mindestens der Besitz des „Kleinen Fahrabzeichens“ DFA IV, für die Einstufung in die Leistungsklasse F5 ist der Besitz des „Bronzenen Fahrabzeichens“ DFA III nachzuweisen.

Sofern die Prüfung zum DFA III nach dem 01.01.2000 abgelegt wurde, ist neben dem Bestehen der Prüfung zum DFA III für die Einstufung in F5 gemäß Durchführungsbestimmungen zu § 63 LPO eine Lizenzprüfung in der betreffenden Disziplin abzulegen. (Wurde die DFA III-Prüfung vor dem 1.1.2000 abgelegt, so ist die Abzeichenprüfung ohne Lizenzprüfung für die Beantragung des Fahrausweises ausreichend.)

Für die Lizenzprüfung werden alle Dressurprüfungen Kl. A (Fahren) gem. §§ 710 ff LPO einer offiziellen PS/PLS berücksichtigt. Der Teilnehmer hat (mit dem aktuellen Fahrausweis Lk F6) die entsprechende Prüfung mit einer platzierungsfähigen Leistung (Wertnote 5,0) zu absolvieren und sich dies von einem Richter der Prüfung in seinem Abzeichenheft eintragen zu lassen oder eine entsprechende Platzierung nachzuweisen.

Dieses Abzeichenheft ist dann für die Beantragung eines Fahrausweises mit der Leistungsklasse F5 bei der FN vorzulegen.

**KALENDERVERÖFFENTLICHUNG: LEISTUNGSKLASSEN 2002 - EINSTUFUNG UND STARTBERECHTIGUNG**

Prüfungs- klasse	Leistungsklassen 2002: <i>Dressur</i> Einstufung und Startberechtigung						
S					1 x 1.-w. KLS oder 3 x 1.-w. Kl.M/A, B	3 x 1.-5. KLS oder	20 x 1.-3. KLS oder 5 x 1.-5. Grand Prix, Grand Prix Special, Grand Prix Kür
M/A				1 x 1.-w. Kl.M/A, B oder 3 x 1.-w. KLL		3 x 1.-3. Kl.M/A und 1 x 1.-5. KLS	
M/B							
L			Reiter im Besitz eines gültigen Reitausweises mit	oder 1 x 1.-w. Viels. KLS/M oder			
A		Reiter im Besitz eines gültigen Reitausweises mit	Leistungsklassen- vermerk D5	2 x 1.-w. Viels. KLL			
E + Kat.C WB	Reiter ohne Besitz eines gültigen Reitausweises	Leistungsklassen- vermerk D6					
zusätzlich auf Antrag	./.	./.	./.	Pferdewirt(FN)-Reiten /Bereiter (FN) Trainer A /Amateurreitlehrer DRA I DRA II DRA II (Dressur)	Pferdewirtsch.meister- Schwpkt. Reitausbildg. /Berufsreitlehrer(FN) DRA in Gold DRA I DRA I (Dressur)	DRA in Gold	
Leistungs- klasse	0	6	5	4	3	2	1

**KALENDERVERÖFFENTLICHUNG: LEISTUNGSKLASSEN 2002 - EINSTUFUNG UND STARTBERECHTIGUNG**

Prüfungs- klasse	Leistungsklassen 2002: <i>Springen</i> Einstufung und Startberechtigung						
S					1 x 1.-w. KLS oder	6 x 1.-w. KLS oder	15 x 1.-3. KLS*, und 10 x 1.-w. Kl. S** oder
M/A				1 x 1.-w. KLM/A, B oder 3 x 1.-w. KLL	3 x 1.-w. KLM/A, B	6 x 1.-3. KLM/A und 3x 1.-w. KLS	1 x 1.-5. in einem Großen Preis bei einem CSI (Kat.A) bzw. CSIO
M/B				oder			
L			Reiter im Besitz eines gültigen Reitausweises mit	1 x 1.-w. Viels. KLS/M			
A		Reiter im Besitz eines gültigen Reitausweises mit	Leistungsclassen- vermerk S5	oder	2 x 1.-w. Viels. KLL.		
E + Kat.C WB	Reiter ohne Besitz eines gültigen Reitausweises	Leistungsclassen- vermerk S6					
zusätzlich auf Antrag	./.	./.	./.	Pferdewirt(FN)-Reiten /Bereiter (FN) Trainer A /Amateurreitlehrer DRA I DRA II DRA II (Springen)	Pferdewirtsch.meister - Schwpkt. Reitausbildg. /Berufstreitlehrer(FN) DRA in Gold DRA I DRA I (Springen)	DRA in Gold	
Leistungs- klasse	0	6	5	4	3	2	1

Prüfungs- klasse	Leistungsklassen 2002: <i>Vielseitigkeit</i> Einstufung und Startberechtigung		
S			
M/A			
M/B			
L			Reiter im Besitz eines gültigen Reitausweises mit
A		Reiter im Besitz eines gültigen Reitausweises mit	Leistungsclassen- vermerk V3
E + Kat.C WB	Reiter ohne Besitz eines gültigen Reitausweises	Leistungsclassen- vermerk V6	
zusätzlich auf Antrag	./.	./.	./.
Leistungs- klasse	0	6	3

Prüfungs- klasse	Leistungsklassen 2002: <i>Fahren</i> Einstufung und Startberechtigung					
S				1 x 1.-w. Komb. Fahrprfg. Kat. A für Ein-, Zwei- oder Vierspänner	1 x 1.-w. Komb. Fahrprfg. Kat. A für Zwei- od. Vierspänner	1 x 1.-w. Komb. Fahrprfg. Kat. A für Vierspänner
M			Fahrer im Besitz eines gültigen Reitausweises mit	3 x 1.-w. Komb. Fahrprfg. KLL/KLM für Ein-, Zwei- od. Vierspänner	3 x 1.-w. Komb. Fahrprfg. KLL/KLM für Zwei- od. Vierspänner	3 x 1.-w. Komb. Fahrprfg. KLL/KLM für Vierspänner
A		Fahrer im Besitz eines gültigen Reitausweises mit	Leistungsclassen- vermerk F5			
Kat.C WB	Fahrer ohne Besitz eines gültigen Reitausweises	Leistungsclassen- vermerk F6		(Kl. S nur mit Einspänner)	(Kl. S nur mit Ein- oder Zweispänner)	(Kl.S alle Anspannungsarten)
zusätzlich auf Antrag	./.	./.	./.	Fahrlehrer(FN) DFA in Gold(1-, 2-, oder 4-Spänner) DFA I(1-, 2-,oder 4- Spänner) DFA II(1-, 2-,oder 4- Spänner)	Fahrlehrer(FN) DFA in Gold(2- oder 4-Spänner) DFA I(2- oder 4- Spänner) DFA II(2- oder 4- Spänner)	Fahrlehrer(FN) DFA in Gold(4- Spänner) DFA I(4-Spänner) DFA II(4-Spänner)
Leistungs- klasse	0	6	5	3	2	1